

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 24. September 2024
<b>Ort</b>	Vereinsheim "Ob da Eck"
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:20 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Knut Lauterbach als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Tanja Lück
3. Beigeordneter Marco Schüler
4. Torsten Becker
5. Carsten Dünner
6. Elias Gäfgen
7. Björn Hundacker
8. Mischa Katzwinkel
9. Jürgen Kolb
10. Patrick Kolb
11. Carina Weller

#### abwesend

Christiane Hoffmann  
Kim Kiara Hoffmann

#### Schriftführer

Carina Weller

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO
4. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Gehwegabsenkung Steimeler Straße

5. Wiesenstraße  
Auftragsvergabe  
Herstellung Asphalttragschicht
6. Änderung des Ausbauprogramms;  
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen "Talstraße", Teilbereich "Zum Allen", Teilbereich "Wiesenstraße", Teilbereich "Eichenweg" und Teilbereich "Koblenzer Straße" sowie Ausbau der "Wiesenstraße"
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Ortsbürgermeister Knut Lauterbach verpflichtet das Ratsmitglied Björn Hundacker im Namen der Ortsgemeinde Fluterschen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

### **TOP 2    Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Jürgen Kolb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

<b>Nr.</b>	<b>Art der Zuwendung/ Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zuwendungsgeber/ Einzahler</b>	<b>Beziehungen zum Zuwendungsgeber</b>
1	Spende „Wäll Air Konzert“	250,00 €	Sparkasse Westerwald-Sieg, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg	keine
2	Spende „Wäll Air Konzert“	100,00 €	LVM Versicherungen, Herr Thomas Schumacher, Rheinstraße 40, 57632 Flammersfeld	keine

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 148.000 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Leistung/ Konto/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- ermächtigung 2023	Auszahlungen bis zum 31.12.2023	Übertragung nach 2024
		€	€	€
	<u>Ergebnisrechnung</u>			
		0	0	0
	<u>Übertragung Ergebnisrechnung gesamt</u>			<u>0</u>
	<u>Investitionsmaßnahme</u>			
114201- 091000-1-10	Restgrunderwerb "Auf dem Nassen"	50.000	0	50.000
541001- 048240-17-1	Deckensanierung Talstraße	60.000	0	60.000
541001- 048710-17-1	Straßenbeleuchtung	38.000	0	38.000
	<u>Übertragung von Investitionen gesamt</u>			<u>148.000</u>
	<u>Insgesamt zu übertragen</u>			<u>148.000</u>
	<b>Finanzierung durch</b>			
	aus liquiden Mittel			
	nachrichtl. Stand zum 1.1.2024= 1.032.413,29 €)			148.000

#### **Beschluss:**

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 148.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 0 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 148.000 € erfolgt aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 4    Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Gehwegabsenkung Steimeler Straße**

Der ehemalige Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler hat im Benehmen mit dem ehemaligen Ersten Beigeordneten Klaus Lauterbach und dem ehemaligen Beigeordneten Arnd Berger folgende Eilentscheidung getroffen:

„Im Bereich der Steimeler Straße 13 wird, aufgrund der anstehenden Hausanschlussarbeiten, der Gehweg geöffnet. Im selben Zug soll daher eine Gehwegabsenkung im oben genannten Bereich vorgenommen werden.

Für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurden drei Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden zwei Angebote eingereicht:

- 1.) 2.610,86 € brutto    Marc Abresch, Panoramaweg 1, 57639 Oberdreis/Lautzert
- 2.) 3.863,93 € brutto

Die Firma Marc Abresch, Panoramaweg 1, 57639 Oberdreis/Lautzert, hat das mindestfordernde Angebot vorgelegt.

Die erforderlichen Arbeiten sollen zeitgleich mit den Arbeiten an den Hausanschlüssen durchgeführt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Die Absenkung des Gehweges zu einem späteren Zeitpunkt führt zu einem wirtschaftlichen Nachteil für die Ortsgemeinde.

Da sich der am 09.06.2024 (Kommunalwahl) neu gewählte Ortsgemeinderat noch nicht konstituiert hat und um die erforderlichen Arbeiten zeitnah durchzuführen, trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe, gemäß § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt die oben genannte Eilentscheidung und stimmt der Auftragsvergabe für die Gehwegabsenkung an die Firma Marc Abresch, Panoramaweg 1, 57639 Oberdreis/Lautzert, zum Angebotspreis in Höhe von 2.610,86 € brutto zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen**

**TOP 5    Wiesenstraße  
Auftragsvergabe  
Herstellung Asphalttragschicht**

In der Talstraße sowie in der Wiesenstraße werden derzeit die Wasser- und Stromleitungen durch die Firma Müller Tiefbau GmbH, Wiesenstraße 7, 57612 Hemmelzen, erneuert. Nach der Leitungsverlegung soll in beiden Straßen die Asphaltdeckschicht erneuert werden. Im Rahmen der Leitungsarbeiten in der

Wiesenstraße ist aufgefallen, dass dort keine Asphalttragschicht vorhanden ist. Diese soll im Zuge der Arbeiten ebenfalls hergestellt werden.

Hierfür hat die Firma Müller Tiefbau GmbH ein Angebot über 16.361,67 € brutto für die erforderlichen Arbeiten abgegeben. Da die Firma Müller Tiefbau GmbH derzeit vor Ort ist, wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 GemO.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Herstellung der Asphaltdeckschicht in der Wiesenstraße an die Firma Müller Tiefbau GmbH, Wiesenstraße 7, 57612 Hemmelzen, zum Angebotspreis von 16.361,67 € brutto zu vergeben. Gleichzeitig wird der Tötigung der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Änderung des Ausbauprogramms;  
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen  
"Talstraße", Teilbereich "Zum Allen", Teilbereich "Wiesenstraße",  
Teilbereich "Eichenweg" und Teilbereich "Koblenzer Straße" sowie Ausbau  
der "Wiesenstraße"**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.12.2022 wurde bereits das Ausbauprogramm zur Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Talstraße“, Teilbereich „Zum Allen“, Teilbereich „Wiesenstraße“, Teilbereich „Eichenweg“ sowie Teilbereich „Koblenzer Straße“ beschlossen.

Im Zuge der Maßnahme hat sich ergeben, dass der Asphalt in der Wiesenstraße komplett erneuert werden muss. Der dort vorhandene Frostschutz wird ca. 10 cm tief ausgeschachtet und anschließend eine Asphalttragschicht (10 cm) und eine Asphaltdeckschicht (4 cm) eingebaut. Die Arbeiten erstrecken sich von der Einmündung zur „Talstraße“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 1327.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme für die wiederkehrenden Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Fluterschen zu erheben sind.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Teilbereichen „Eichenweg“ und „Koblenzer Straße“ entfällt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der vorhandenen Asphaltschicht im Bereich der Wiesenstraße von der Einmündung zur „Talstraße“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 1327.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Teilbereichen „Eichenweg“ und „Koblenzer Straße“ wird nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

---

## **TOP 7    Verschiedenes**

- Ortsbürgermeister Knut Lauterbach stellt eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Parksituation in der Koblenzer Straße, Höhe der Kindertagesstätte, vor. Ein Ortstermin fand bereits am 18.04.2024 statt. Diesbezüglich wird die Frage gestellt, was die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit dem erworbenen Grundstück der Familie „Altgeld“ plant. Ortsbürgermeister Knut Lauterbach wird sich diesbezüglich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Verbindung setzen.
- Der Vorsitzende stellte den Ratsmitgliedern vor der Sitzung eine Liste von offenen Punkten über die Instandhaltung des Panoramaweges, den Beschnitt an gemeindeeigenen Flächen, Wegen und Straßen zur Verfügung. Aufgrund der Umfänglichkeit der Liste verständigen sich alle Anwesenden darauf, das weitere Vorgehen in Kleingruppen zu besprechen. Ziel dieser Zusammenkunft ist eine wesentliche Abstimmung über Priorisierung, weiteres Vorgehen, gegebenenfalls Kostenanalyse etc.

Für die Bildung dieser Kleingruppe erklären sich folgende Ratsmitglieder bereit:

- Ortsbürgermeister Knut Lauterbach
  - Beigeordneter Marco Schüler
  - Elias Gäfgen
  - Thorsten Becker
  - Mischa Katzwinkel
- In Bezug auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Senioren, Feste und Feiern soll ebenso eine Kleingruppe gebildet werden. Hierbei sollen auch der Heimatverein und der Frauenchor involviert werden.

Für die Bildung dieser Kleingruppe erklären sich folgende Ratsmitglieder bereit:

- Ortsbürgermeister Knut Lauterbach
  - Erste Beigeordnete Tanja Lück
  - Björn Hundacker
  - Christiane Hoffmann
- Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Panoramawegs erklären die anwesenden Einwohner ihre Bereitschaft zur Mithilfe. Die Terminfindung organisieren die Bereitwilligen eigenständig.  
Eine Wiedervorlage der oben genannten Punkte erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
  - Ortsbürgermeister Knut Lauterbach berichtet über die Kostensituation des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach. Zukünftig wird geprüft, ob die Kostenverteilung noch zeitgemäß ist.

## **TOP 8    Einwohnerfragestunde**

Die Fragen von Einwohnern hinsichtlich der zukünftigen Pflege der Beete, Wanderparkplatzkarte und der Umgang mit vermehrt auftretendem Hundekot auf Gehwegen und Vorgärten werden von Ortsbürgermeister Knut Lauterbach beantwortet.

---

---